

---

# **Strukturelle Rahmenbedingungen für Beteiligung**

**Fachtagung der Freien Wohlfahrtspflege NRW:  
Beteiligung – Konzepte der Partizipation in der  
Gemeindepsychiatrie  
am 15. Juni 2011 in Dortmund**

Prof. Dr. Gudrun Dobsław  
Hochschule Fulda – FB Sozialwesen

## **Kurzer Überblick zum Vortrag**

- Teilhabe, Beteiligung, Partizipation .... Kurze Einführung zum Begriff
- Rechtlicher Rahmen für Teilhabe: Ausgewählte Aspekte
- (Soziale) Organisationen und Inklusion/ Exklusion
- Fazit: Wo geht es hin?

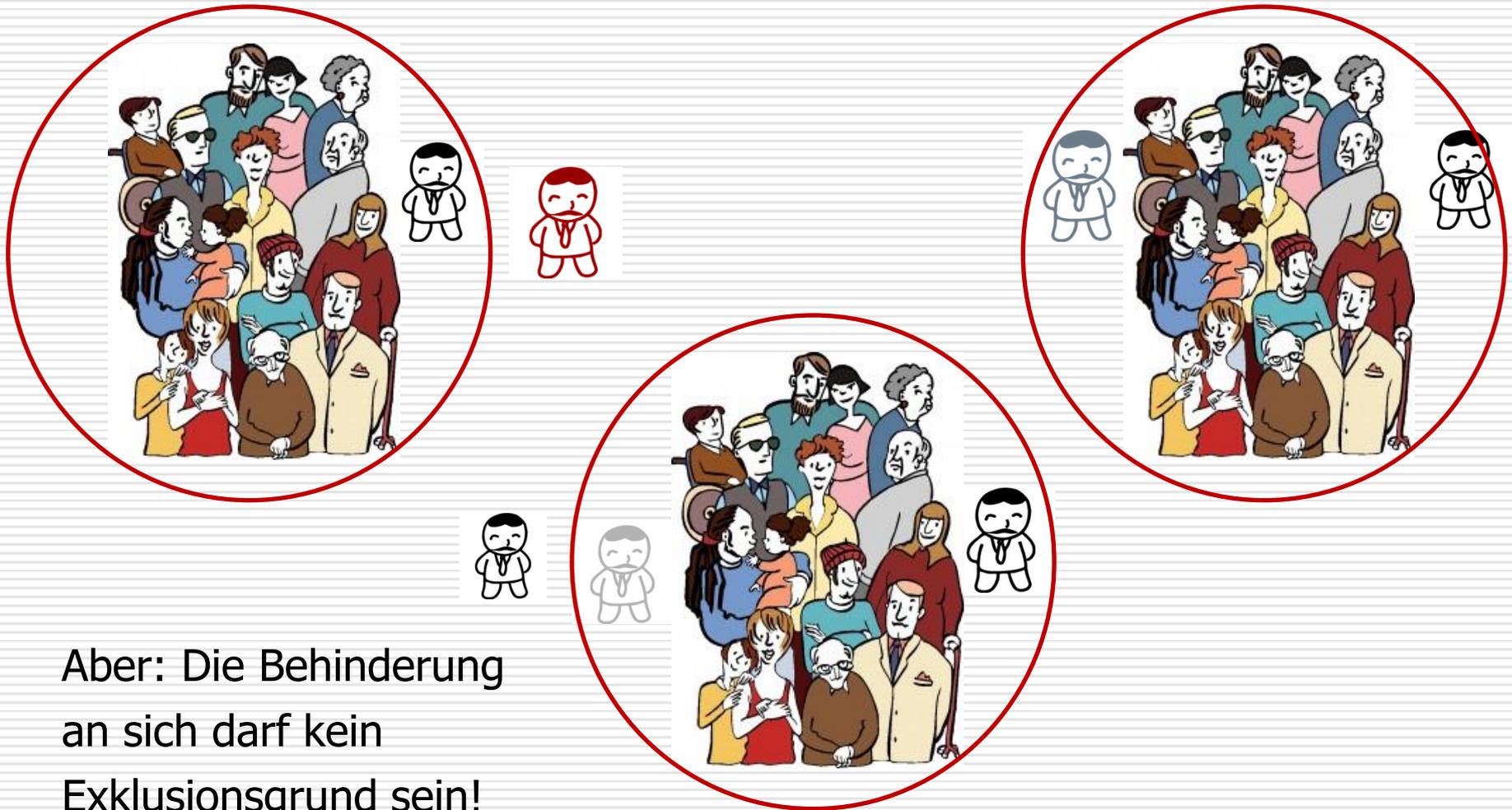
## Teilhabe/ Inklusion



... meint das funktionale kommunikative Zusammenwirken in gesellschaftlichen Teilsystemen, wie beispielsweise dem politischen System, Erziehungssystem usw.

Inklusion und Exklusion sind keine statischen Zustände, sondern bezeichnen funktionale Prozesse.

# Inklusion und Exklusion bezeichnen keinen statischen Zustand



Aber: Die Behinderung  
an sich darf kein  
Exklusionsgrund sein!

## Exklusion



## **Rechtliche Rahmenbedingungen für Teilhabe**

Artikel 1 der Behindertenrechtskonvention:

„Der Zweck des Übereinkommens ist es, die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle behinderten Menschen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern“.

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Teilhabe

Um dieser Zielvorgabe gerecht zu werden, sind die Vertragsstaaten verpflichtet,

„umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und Programme insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste zu organisieren, zu stärken und zu erweitern“.

→ → → → **Inklusion**

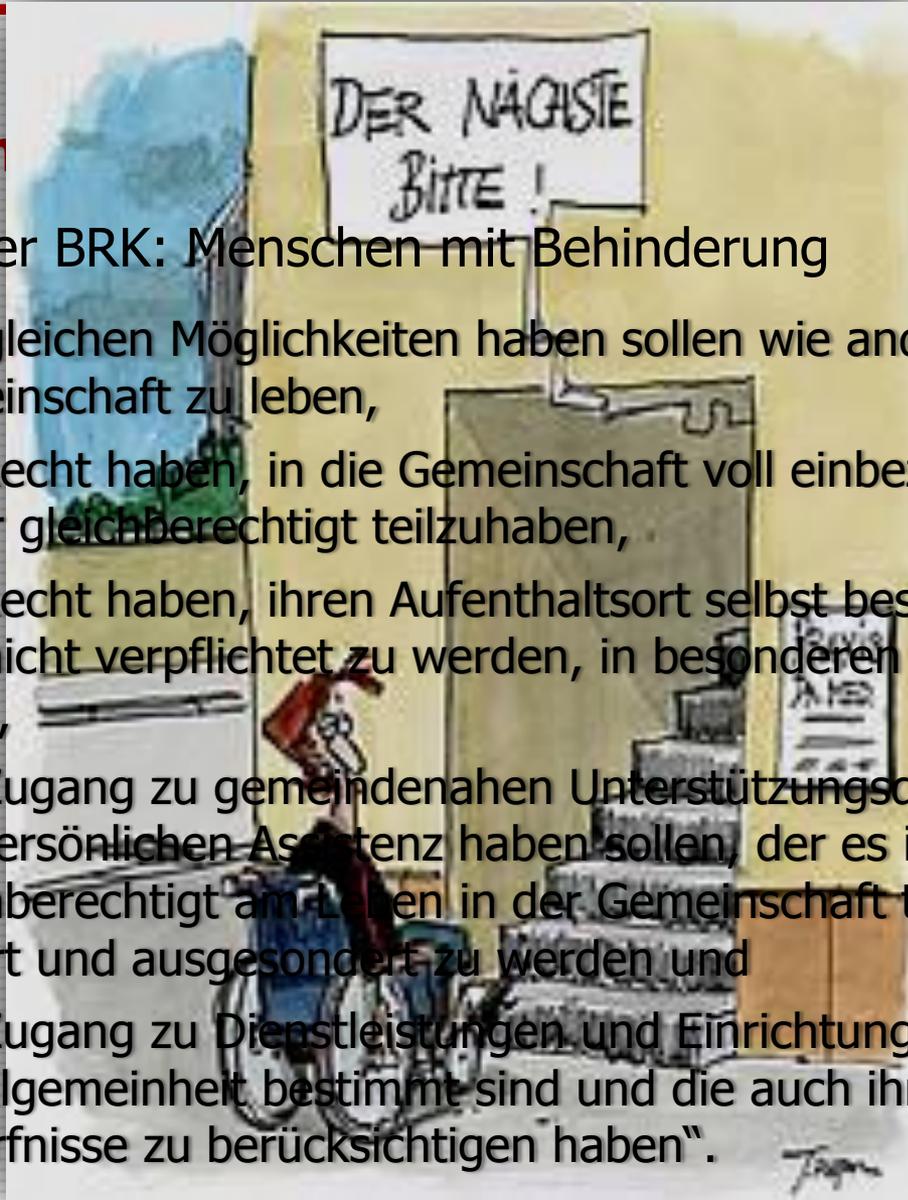


## Rechtlich

Art. 19 der BRK: Menschen mit Behinderung

- „die gleichen Möglichkeiten haben sollen wie andere Menschen, in der Gemeinschaft zu leben,
- das Recht haben, in die Gemeinschaft voll einbezogen zu werden und an ihr gleichberechtigt teilzuhaben,
- das Recht haben, ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen zu können und nicht verpflichtet zu werden, in besonderen Wohnformen zu leben,
- den Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten einschließlich der Persönlichen Assistenz haben sollen, der es ihnen ermöglicht, gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben und nicht isoliert und ausgesondert zu werden und
- den Zugang zu Dienstleistungen und Einrichtungen erhalten, die für die Allgemeinheit bestimmt sind und die auch ihre Anforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen haben“.

## Teilhabe



## Inklusion und Exklusion durch (soziale) Organisationen

*„Nichts hat unseren Planeten so stark verändert wie unsere Nahrungsmittelproduktion und Nahrungsmittelverarbeitung. Nicht das Autofahren, nicht der Städtebau, nicht die Kriege. Der Grund: Unsere Lebensmittel sind den Gesetzen der Marktwirtschaft unterworfen. Sie werden nicht erzeugt, um gegessen, sondern um verkauft zu werden. Tomaten müssen nicht reif sein, sondern matschresistent, leuchtend rot, lange haltbar und vor allem billig“.*

*(Aus dem Magazin der Hochschule Fulda, Mai 2011, 29)*

Was hat das mit dem Thema : Strukturelle Rahmenbedingungen für Teilhabe zu tun?

## Inklusion und Exklusion durch (soziale) Organisationen

Das betriebswirtschaftliche Kalkül sozialer Dienstleistungsunternehmen kann bei der Umsetzung von Teilhabe nicht außer Acht gelassen werden:  
Teilhabe ist auch von Interessen geleitet.

Beispiele:

- Persönliches Budget
- Teilhabeplanung/ Hilfeplanung als Einstieg ins Hilfesystem
- Unterstützung nicht-professioneller Hilfesettings

## Beispiel: Persönliches Budget

### Ziel:

Über die Stärkung der Kundenrolle → Stärkung von  
Selbstbestimmung und Selbstverantwortung → Teilhabe

### Voraussetzungen:

- Budgetfähigkeit der Angebote über Verpreislichung
  - Wahlfreiheit
  - Differenzierte Zugänge zu Hilfen
  - Individuelle „Gesamtpakete“ an Hilfen
  - Kundenrolle
- Prozesse und Strukturen von sozialen Dienstleistern stehen auf dem Prüfstand

## Beispiel: Hilfeplanung als Einstieg ins Hilfesystem

### Ziel:

Unter konsequenter Wahrung des dialogischen Prinzips Feststellung des Hilfebedarfs und der Zielsetzungen einer Person für Teilhabe

### Voraussetzungen:

- Lebensfeld einer Person verstehen
- Potenziale der anspruchsberechtigten Personen/ ihres sozialen Umfeldes erkennen und wertschätzen

## Beispiel: Unterstützung nicht-professioneller Hilfesettings

### Ziel:

Gesellschaftliche Verantwortung dorthin verlagern, wo sie auch wahrgenommen werden sollte

### aber:

- Können nicht-professionelle Hilfen zum erwartbaren Bestandteil des staatlich gewährleisteten Hilfesystems werden?
- Was ist, wenn die Inklusionsbereitschaft der Bürger/innen ausgereizt ist?

## Beispiel: Unterstützung nicht-professioneller Hilfesettings

### **und:**

Es gibt deutliche Hinweise auf eine reduzierte soziale Teilhabe an alltäglichen Strukturen bei Inanspruchnahme von Betreutem Wohnen über den für das Wiedererlangen von Selbständigkeit und Selbsthilfefähigkeit notwendigen Zeitpunkt hinaus“. (Peukert, 2011)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**